

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 30.05.2023

2023-68 01.05.2 Anordnungen von Abstimmungen und Wahlen
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl Mitglied Rest Amtsdauer 2022 - 2026;
Anordnung Wahlverfahren

a) Sachverhalt

Fatih Özonar hat den Bezirksrat Bülach um Entlassung als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ersucht. Dem Begehren hat der Bezirksrat mit Präsidalverfügung vom 22. Mai 2023 entsprochen und Fatih Özonar per Amtsantritt des Nachfolgers bzw. der Nachfolgerin aus dem Amt entlassen.

Gestützt auf §§ 12 und 45 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Gemeinderat für die Ersatzwahl zu sorgen. Für die Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl (Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung). Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt statt.

b) Terminplan

Termin	Aktion	Zuständig
Di, 30.05.2023	Anordnung Ersatzwahl und Genehmigung Terminplan	Gemeinderat
Di, 06.06.2023	Publikationsauftrag "Wahlanordnung / 1. Frist" erteilen	Kanzlei
Do, 08.06.2023	Publikation der Wahlanordnung im amtlichen Publikationsorgan (§ 49 GPR)	KURIER
Fr, 09.06.2023	Beginn des Vorverfahrens mit Ansetzung der 1. Frist von 20 Tagen für Einreichung der Wahlvorschläge (Art. 11 GO)	
Fr, 09.06.2023	Formular "Wahlvorschlag" online und bei Kanzlei verfügbar	Kanzlei
Do, 29.06.2023	Ende der 1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge	
Fr, 30.06.2023	Prüfung der Wahlvorschläge durch die wahlleitende Behörde (§ 52 GPR)	Kanzlei
Mo, 03.07.2023	Ansetzung einer Frist von 4 Tagen zur Behebung der Mängel der Wahlvorschläge (§ 52 GPR).	Kanzlei
Fr, 07.07.2023	Ablauf Frist für Mängelbehebung	
Di, 11.07.2023	Publikationsauftrag "prov. Wahlvorschläge / 2. Frist" erteilen.	Kanzlei
Do, 13.07.2023	Veröffentlichung der Namen der vorgeschlagenen Personen und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für die Änderung der eingereichten Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge (§ 53 GPR).	KURIER
Do, 20.07.2023	Ende der 2. Frist für die Änderung der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge. Prüfung der Wahlvorschläge (§ 53 GPR).	

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl Mitglied Rest Amtsdauer 2022 - 2026; Anordnung Wahlverfahren

Termin	Aktion	Zuständig
	Bei stiller Wahl:	
Di, 22.08.2023	Vorgeschlagene Person wird durch die wahlleitende Behörde als gewählt erklärt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (§ 54 Abs. 1 GPR). Für nicht besetzte Stellen wird eine Urnenwahl durchgeführt.	Gemeinderat
Di, 22.08.2023	Publikation "Stille Wahl" an KURIER	Kanzlei
Do, 24.08.2023	Publikation "Stille Wahl" im amtlichen Publikationsorgan (§ 81 GPR)	KURIER
Di, 29.08.2023	Ablauf Rekursfrist	
Mi, 30.08.2023	Amtsantritt neues Mitglied	
	Bei Urnenwahl:	
Di, 08.08.2023	Publikation "1. Wahlgang Urnenwahl" an KURIER	Kanzlei
Do, 10.08.2023	Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge und Publikation des Wahltermins im amtlichen Publikationsorgan (§ 57 GPR).	KURIER
Do, 24.08.2023	Wahlunterlagen an Fa. Leimbacher	Kanzlei
Fr, 25.08.2023	Druck Wahlunterlagen durch Fa. Leimbacher	Leimbacher
Fr, 08.09.2023	Anlieferung Wahlunterlagen an Arbeitsheim Wangen (spätestens)	Leimbacher
Mo, 11.09.2023	Verpacken Wahlunterlagen	Arbeitsheim
Fr, 22.09.2023	Aufgabe Wahlunterlagen bei Post	Arbeitsheim
Mi, 27.09.2023	Eintreffen Wahlunterlagen bei Stimmberechtigten	Post
Mo, 16.10.2023	Beginn der vorzeitigen Stimmabgabe auf der Gemeindekanzlei (mindestens an 2 der letzten 4 Tage vor dem Wahlsonntag; § 20 GPR)	
So, 22.10.2023	1. Wahlgang	Wahlbüro
Mo, 23.10.2023	Versand Wahlanzeige (mit Rechtsmittel) durch Wahlbüro	Wahlbüro
Di, 24.10.2023	Publikationsauftrag Wahlresultat durch Wahlbüro	Wahlbüro
Do, 26.10.2023	Publikation Wahlresultat durch Wahlbüro	KURIER
Di, 31.10.2023	Ablauf Rekursfrist (5 Tage)	
Mi, 01.11.2023	Amtsantritt neues Mitglied	
So, 03.03.2024	evtl. 2. Wahlgang	

Änderungen in der Terminplanung bleiben vorbehalten.

Beschluss

1. Für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:

1 Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
2. Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am Sonntag, 22. Oktober 2023 statt.
3. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 3. März 2024 statt. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang (§ 84a Abs. 1 GPR). Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 84a Abs. 2 GPR).
4. Die Ersatzwahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) über die stille Wahl durchgeführt (Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung).
5. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon hat (Art. 6 Abs. 1 Gemeindeordnung).
6. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon unterzeichnet sein müssen, sind dem Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, Postfach 182, 8305 Dietlikon, innert der Frist von 20 Tagen, vom Tag der Publikation an gerechnet, das heisst bis spätestens am Donnerstag, 29. Juni 2023 einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für jede vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname oder die Parteizugehörigkeit. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.
7. Die vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen (eine Stelle) nicht übersteigt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54a GPR). Andernfalls wird eine Urnenwahl angeordnet.
8. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

9. Mitteilung an:
- Wahlbüro Dietlikon
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeganzlei (zum Vollzug gemäss Terminplan)
 - Bezirksrat Bülach (zur Information)
 - Fatih Özönar, Birkenstrasse 24, 8306 Brüttisellen (zur Information)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Information)
 - Ortsparteien (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: